



► Nr. VO/2020/08571-01
öffentlich

Lübeck, 11.06.2020

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Siglinde Justin (E-Mail: siglinde.justin@luebeck.de Telefon: 122-4670)

Antwort auf Anfrage AM Andreas Müller (DIE LINKE): Ein- richtung der Obdachlosenhilfe

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|------------------------|-----------------|--------------------|
| 10.08.2020 | Senat | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 01.09.2020 | Ausschuss für Soziales | Öffentlich | zur Kenntnisnahme |

Anlass:

Anfrage AM Andreas Müller (DIE LINKE) in der Sitzung des Ausschusses für Soziales (VO/2020/08571)

Antwort:

Anfrage:

1. Wie wird die Aufnahme in den Einrichtungen der Obdachlosenhilfe gehandhabt, wenn die Belegung bei 100% ist? Welche Kriterien sind zur Unterbringung im Hotel zu prüfen? Wie viele Obdachlose werden in Hotels untergebracht?

Antwort:

Mit den Trägern der Notunterkünfte in der Hansestadt Lübeck ist grundsätzlich abgestimmt, dass bei entsprechender Nachfrage die Versorgung mit einem Übernachtungsplatz gesichert ist. Bei einer Auslastung der regulären Plätze in den Notunterkünften wird versucht, vorwiegend in Hotels/Pensionen eine Übernachtung sicher zu stellen. Ist dies nicht möglich, werden Notschlafplätze in den Unterkünften bereitgestellt.

Bei einer Unterbringung im Hotelbereich wird grundsätzlich geprüft, ob die Notwendigkeit aufgrund von gesundheitlichen oder persönlichen Voraussetzungen gegeben ist.

Zudem muss die Person absprachefähig sein, sich an die Mindeststandards bei Hygiene und Sauberkeit halten können, es dürfen keine Hinweise auf Gewalttätigkeit oder Drogenkonsum vorliegen und die Übernahme der Kosten muss geregelt sein.

Mit Stand vom 31.03.2020 waren 79 Personen in Hotels/Pensionen untergebracht.

2. Wieviel kostet ein Platz für Obdachlose in einer Unterkunft der Hansestadt? Sind Eigenanteile durch die Hilfebedürftigen zu erbringen? Bitte pro Einrichtung antworten!

Antwort:

In den Kosten für einen Platz in einer Unterkunft für Obdachlose sind Personalkosten (inkl. Fortbildungskosten) sowie Sachkosten, u.a. Kosten für Miete, Energie, Wasserver- und -entsorgung, Grundstücksabgaben, enthalten, die von Träger zu Träger variieren und zudem abhängig sind von der Anzahl der Plätze in der Einrichtung. Ein Platz kostet pro Tag derzeit zwischen 33 € und 36 €. Eigenanteile für die Unterkunftskosten (wie z.B. Stromanteil) sind von allen untergebrachten Personen zu zahlen. Der Satz liegt derzeit zwischen 5 € und 8 €. Eine detaillierte Auskunft ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

3. Welche Maßnahmen werden, mit welchem Erfolg ergriffen um die Hilfebedürftigen in Wohnungen unterzubringen?

Antwort:

Mit der Vorwerker Diakonie sind ergänzende Hilfen im Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe abgestimmt. Im Rahmen der Wohnraumhilfe mietet die Vorwerker Diakonie Wohnungen an, stellt diese im Rahmen von Untervermietungen Wohnungslosen zur Nutzung zur Verfügung, mit der Zielsetzung der dauerhaften selbständigen Anmietung durch die Betroffenen. Weiter werden durch die Vorwerker Diakonie im Rahmen der Wohnraumhilfe „Trainingswohnungen“ angeboten, sowie an drei Standorten Sonderwohnformen für Wohnungslose, die absehbar nicht in der Lage sind, eigenständig Wohnungen zu führen. Hier werden in kleinen Wohneinheiten Zimmer zur längerfristigen Untermiete in niedriger Betreuungsform angeboten.

4. Wie ist die Personalausstattung der Obdachlosenunterkünfte?

Antwort:

Die Personalausstattung richtet sich nach der Anzahl der Plätze in der Einrichtung und kann daher variieren. Es arbeiten vorwiegend Sozialpädagog:innen und Erzieher:innen dort, angestellt sind aber auch Hauswirtschafts- und Reinigungspersonal, technische Angestellte und Verwaltungskräfte. Die Personalausstattung für die Betreuung (nur Sozialpädagog:innen und Erzieher:innen) stellt sich wie folgt dar: Bodelschwinghhaus 1,78 St. für 49 Plätze; Sophie-Kunert Haus Jungerwachsene 0,73 St. für 20 Plätze; Sophie-Kunert Haus Frauen 0,62 St. für 17 Plätze; Heilsarmee 1 St. für 37 Plätze.“

5. Wird das Personal der Obdachlosenunterkünfte regelmäßig fortgebildet? Bitte stellen sie die erfolgten Fortbildungen dar! (Zeitpunkt und Thema)

Antwort:

Die Fortbildung der Mitarbeiter:innen der Notunterkünfte obliegt den jeweiligen Trägern. Hierüber liegen uns keine detaillierten Informationen vor.

6. Wie sind die hygienischen Zustände in den Einrichtungen für Obdachlose? Wie beurteilt die Verwaltung, insbesondere das Gesundheitsamt, diese?

Antwort:

Siehe: Antwort auf Anfrage für den Ausschuss für Soziales VO/2020/08692-01.

7. Welche Aufgaben und Pflichten sind im Budgetvertrag zwischen der Stadt Lübeck und Vorwerker Diakonie geregelt? Können die Konzepte und Verträge der Einrichtungen vorgelegt werden?

Antwort:

Wie zur Frage 1 beschrieben, wird die Betreuung in den Notunterkünften über Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach § 67 SGB XII geregelt. Da es sich um wirtschaftliche Daten der Unternehmen handelt, ist eine Nennung nicht möglich.

8. Wie lang ist die durchschnittliche Verweildauer pro Einrichtung? Wie lang ist die durchschnittliche Verweildauer in Hotels?

Antwort:

Verweildauer in Einrichtungen und Hotels 2019 (Durchschnitt)

| Einrichtungen: | Nächte |
|--------------------------------------|--------|
| Bodelschwinghaus | 132 |
| Heilsarmee | 93 |
| Sophie-Kuhnert-Haus : Frauen | 119 |
| Sophie-Kuhnert-Haus : Jungerwachsene | 138 |

| Hotels: | Nächte: |
|----------------------------|---------|
| Frauen | 122 |
| Männer | 167 |
| Jungerwachsene | 117 |
| Paare mit Kindern | 67 |
| Alleinstehende mit Kindern | 94 |

| | |
|---|-----|
| In 2019 untergebrachte Personen in Hotels gesamt: | 171 |
|---|-----|

9. Wie viele aktive hauptamtliche Streetworker:innen gibt es, im Bereich der Obdachlosenhilfe zurzeit?

Antwort:

Es gibt keine hauptamtlichen Streetworker:innen. Die aufsuchende Hilfe gehört zum Tätigkeitsfeld der Mitarbeiter:innen der Beratungsstellen und Obdachloseneinrichtungen der Vorwerker Diakonie.

Dabei wird einerseits Informationen von anderen nachgegangen (z.B. Mitteilungen aus der Bevölkerung, von Betroffenen aus den Obdachloseneinrichtungen, Ordnungsamt, gesetzl. Betreuer:innen, entlassenden Einrichtungen wie JVA, Reha). Andererseits wird Beobachtungen wie z.B. durch die Kolleg:innen aus dem Bereich Streetwork Suchthilfe nachgegangen und es erfolgen auch regelmäßige Rundgänge durch Lübeck mit Schwerpunkt Innenstadt und den bekannten Gebieten/Orten außerhalb der Innenstadt, verstärkt in der dunklen/kalten Jahreszeit.

Anlagen:

./.

Senator Sven Schindler